



Viersen – Konsolidierung aus eigener Kraft

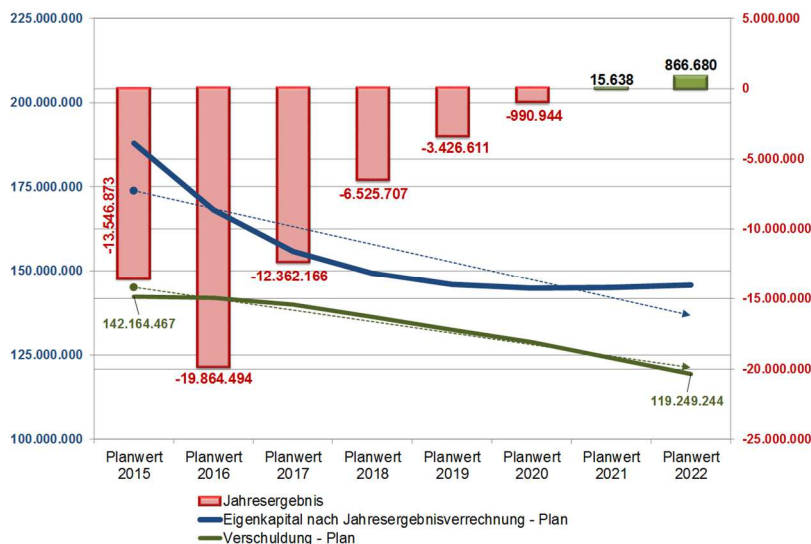
Kurz-Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2017 der Stadt Viersen
im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Keine Überraschung – erneut liegt vor: Der schnelle Blick in den Ergebnisplan offenbart für das folgende Planjahr ein zweistelliges Millionendefizit, das dem Anspruch eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes entsprechend zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2022 abgebaut werden muss. Der tiefere

Blick – und auch das ist bekannt – gilt jedoch den strukturell ansetzenden, positiven Prozessen, die dieses unabdingbare Ergebnis 2022 sicherstellen sollen: Vertiefende **Aufgabenkritik** eingehend mit der kommunalaufsichtlich geforderten Begrenzung der ordentlichen Aufwendungen, hier insbesondere des **Personalaufwands**; konservative Ertragsansätze; nachhaltig wirkende **Investitionen** unter Einbeziehung von Förderprogrammen und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG); **Erhalt** und gedeckelte Fortschreibung der **freiwilligen Leistungen**; freiwillig **abgesenkter Kreditdeckel** zur Begrenzung der Neuverschuldung bei zugleich erfolgreicher Fortsetzung der Entschuldungslinie; deutliche **Absenkung des Verfügungsrahmens** für sog. Kassenkredite sowie erhöhte **Konsolidierungsbeiträge kommunaler Beteiligungen** (NEW, VAB, GMG). Bezieht man nun noch **Entgelterhöhungen für kommunale Dienstleistungen** mit ein, ist die Konsolidierungsmasse für die Stadt groß genug, um planerisch aus eigener Kraft den operativen Haushaltsausgleich spätestens 2022 zu schaffen. Die Stadt verzichtet demnach auch für das kommende Jahr erneut auf **Realsteuererhöhungen** (zu Recht, s. § 77 GO NRW) und stellt sich gegen die allgemeine Empfehlung der Kommunalaufsicht, zur Konsolidierung die Realsteuern zu erhöhen.

Zum **Gesamtbild**: Die nachstehende Abbildung macht deutlich, dass das Konsolidierungsprogramm ab 2017 nochmals Fahrt aufnehmen muss, um die schwarze Null 2022 zu schaffen. Bei einem **Gesamtvolumen** des Programms 2013-2022 von 50,7 Mio. € entfällt folgerichtig allein auf die Jahre 2017-2022 ein kumulierter Beitrag von 34,2 Mio. €. Dabei kann man das Jahr 2021 als „Pufferjahr“ verstehen – der dortige planerische Überschuss erscheint als „Ruhekissen“ zu klein.

Eigenkapital, Verschuldung und Jahresergebnis in €, 2015-2022



Der Verzehr des **Eigenkapitals** ist bislang ungebrochen, es kann aber mittelfristig bei 145 Mio. € planseitig stabilisiert werden. Der negative Trend 2015-2022 zeigt trotz Konsolidierung die Dramatik der Entwicklung an. Positiv ist der Abbau der **Verschuldung** herauszuheben (vgl. Abb.): Sie sinkt planentsprechend von 142,2 Mio. in 2015 auf 119,2 in 2022 und auf 98,4 Mio. € in 2026.

Die **Ertragsentwicklung** wird entlang der Orientierungsdaten des Landes und örtlichen Gegebenheiten geplant. In der Summe ergibt sich eine **Verbesserung für 2017** gegenüber dem Vorjahr von 8,0 Mio. €, die wesentlich durch ein Plus bei

Steuern/ähnlichen Abgaben (+3,9 Mio. €) und Zuwendungen (+4,8 Mio. €) bedingt werden. Dem stehen **Mehraufwendungen** von nur 0,6 Mio. € gegenüber. Gründe liegen insbesondere in dem wirksamen **Personalaufwandskonsolidierungskonzept**, das zwischen 2013 und 2016 jährlich strukturelle Einsparungen von 1,0 Mio. €, hiernach p.a. ansteigende Konsolidierungsbeiträge (1,6 Mio. € in 2022), aufweist und so den Gesamtaufwand im Personalbereich begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist ein positives ordentliches Ergebnis ab 2019, das das negative Finanzergebnis ab 2021 kompensieren kann, eingeplant. Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Konsolidierung über die Aufwandseite ist an den Kreis Viersen der Appell zu richten, diesen auch in anderen kreisangehörigen Kommunen laufenden Prozess über eine angemessen niedrige **Kreisumlage** zu unterstützen.

In der Summe: Die Stadt ist auf dem richtigen Weg, ...: Sie konsolidiert stark über die Aufwandseite und erhält gegenwärtig Rückenwind durch die gute Konjunktur (u.a. Gewerbesteuer), den starken Strom an Zuwendungen und Förderungen (u.a. KInvFG) sowie den Beiträgen der kommunalen Beteiligungen. ... *aber die Strecke wird kürzer.* Brüche der Wachstumspfad ein (Brexit, Wachstumsschwäche Frankreich, Italien, Spanien etc.), reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen oder erhöhten sich die Personalaufwendungen deutlicher als veranschlagt, so ist der Haushaltsausgleich 2022 erheblich in Gefahr. Zugunsten einer Erhöhung der **Planungssicherheit** zum Ende des Konsolidierungszeitraums sollte daher eine spätere Haushalts-einbringung – September/Oktober – in Erwägung gezogen werden. Mit kürzerer Distanz zur Haushaltsverabschiedung kann so auch verlässlicher abgewogen werden, ob und ggf. wann der letzte Trumpf, die Realsteuererhöhung, doch noch gezogen werden muss. Aber soweit ist es auch im nächsten Jahr noch nicht – ein gutes Signal an die Bevölkerung und Wirtschaft.